

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-8612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN.

Zl. 700.101/19-III.6a/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat WABL und Genossen
betreffend Kernkraftwerk KRSKO in Jugoslawien
(Nr. 4127/J-NR/89)

4106 IAB

1989 -09- 11

zu 4127 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat WABL und Genossen haben am 7. Juli 1989
an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Kernkraftwerk KRSKO in
Jugoslawien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat der ehemalige Minister Graf die Information, daß das
Kernkraftwerk KRSKO in Jugoslawien in seinen Fundamenten "Cracks"
aufweise, an Ihr Ministerium weitergeleitet?
2. Ist Ihnen bekannt, daß das Kernkraftwerk KRSKO bereits mehrmals wegen
aufgetretener Mängel mit erhöhtem Sicherheitsrisiko abgeschaltet
werden mußte?
3. Hat man seitens Ihres Ministeriums Nachforschungen über die Ursache
des Gebrechens angestellt, als das Kernkraftwerk abgeschaltet wurde?
4. Ist Ihnen über die Medien zugegangen, daß das Kraftwerk KRSKO im
Jänner '88 von einem Erdbeben betroffen war?
5. Wo wird das in KRSKO jährlich anfallende radioaktive Material
deponiert?

6. Während seines Besuches in Bled (Slowenien) im Februar 1987 wollte der Bundeskanzler Vranitzky unter anderem auch die Sicherheit des Kernkraftwerkes KRSKO zur Sprache bringen. Gibt es diesbezüglich Mitteilungen an Ihr Ministerium?
7. Im Jahr 1989 hat es mehrmals Treffen österreichischer Regierungsmitglieder mit jugoslawischen Vertretern gegeben. Wurde auf das Thema KRSKO Bezug genommen?
8. Eine Kopie meines Schreibens an die IAEA, in welchem ich über die möglichen Risse im Fundament informiert habe, ist auch an die Bundesregierung und an das Umweltministerium gegangen. Haben Sie aufgrund dieses Schreibens Erkundigungen eingeholt?
9. Welche Grundsätze verfolgen Sie in der Frage des Schutzes der österreichischen Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Kernkraftwerkes KRSKO?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1.: Eine solche Mitteilung ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht zugegangen, da nach Auffassung des damaligen Ressortchefs des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesminister a.D. Robert GRAF, kein Anlaß hiezu bestand.
- Zu 2.: Über Mängel mit erhöhtem Sicherheitsrisiko im Kernkraftwerk KRSKO ist mir nichts bekannt.
- Durch die im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk KRSKO bestehende enge Zusammenarbeit des österreichischen Generalkonsulates Laibach mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Republik Slowenien und der Geschäftsleitung des Kernkraftwerkes KRSKO werden jedoch alle Vorkommnisse in diesem Kernkraftwerk dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung berichtet. Es ist bekannt, daß im Kernkraftwerk KRSKO seit Betriebsbeginn zahlreiche Abschaltungen vorgenommen worden sind, die systemkonforme Vorgänge im Rahmen des Sicherheitskonzeptes des Kernkraftwerkes darstellen. Die diesbezüglichen Berichte werden jeweils an die mit Fragen der nuklearen Sicherheit befaßten österreichischen Stellen weitergeleitet.

- 3 -

- Zu 3.: Die Ausführlichkeit der bisher angeforderten und eingegangenen Informationen machte weitere Nachforschungen bisher überflüssig. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geht jedoch auch Medienberichten nach, wie z.B. der Meldung in der Wochenpresse vom 27.4.1989 über angebliche Risse im Fundament des Kernkraftwerkes. Diese Behauptungen wurden nicht bestätigt, ihre Quelle konnte nicht ermittelt werden.
- Zu 4.: Das Generalkonsulat Laibach hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vom genannten Erdbeben mit Bericht vom 28.1.1988 verständigt. Das Erdbeben hatte die Stärke von 3,6 nach der Richter-Skala, das liegt unterhalb der Schadengrenze für normale Bauwerke.
- Zu 5.: Alle anfallenden radioaktiven Materialien werden derzeit im Bereich des Kernkraftwerkes selbst zwischengelagert. Die Frage derendlagerung wird von zuständigen jugoslawischen Stellen bereits seit längerer Zeit eingehend untersucht, ohne daß schon konkrete Entscheidungen bevorstehen.
- Zu 6.: Der Herr Bundeskanzler ersuchte nach diesem Treffen den Generalkonsul in Laibach, für eine reibungslose Informationserteilung über Zwischenfälle im Kernkraftwerk KRSKO durch die zuständigen Stellen in Slowenien zu sorgen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.
- Zu 7.: Ja.

Österreich strebt seit längerer Zeit ein Umweltschutzabkommen mit Jugoslawien an, das auch Bestimmungen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz enthalten soll. Dadurch würde unter anderem die freiwillige Verständigung der österr. Behörden von Störfällen und Abschaltungen im Kernkraftwerk Krsko vertraglich verankert werden. Ich habe diesen österr. Wunsch bei meinem Besuch in Jugoslawien vom 28. bis 30.3.1989 erneut

vorgebracht. Derzeit liegt den österr. Behörden ein jugoslawischer Entwurf vor, der jedoch den österr. Vorstellungen nicht voll entspricht. An einem Gegenentwurf wird gearbeitet.

Zu 8.: Der zuständige Referent im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat bereits am 27.4.1989 aufgrund des erwähnten Artikels in der "Wochenpresse" telefonisch in der IAEA rückgefragt, ob dort etwas über Schäden am Kernkraftwerk KRSKO bekannt sei, und die Antwort erhalten, daß das Kernkraftwerk völlig normal arbeite und es keine Schwierigkeiten gebe. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 3.

Zu 9.: Mein Ressort ist seit 1983 bemüht, mit Jugoslawien die Frage der grenzüberschreitenden Auswirkungen von Kernkraftanlagen und im besonderen des Kernkraftwerkes KRSKO vertraglich zu regeln. Bereits zu Beginn dieser Verhandlungen wurde das im Pkt. 2. der Anfrage erwähnte System zur raschen Information der österreichischen Bevölkerung formlos vereinbart. Ich verweise diesbezüglich auf meine Antwort auf die Frage 7.

Das vorrangige Ziel des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten liegt somit darin, durch effiziente Informations- und Konsultationsmechanismen, wie sie mit einer Reihe von Staaten (CSSR, Ungarn, DDR, UdSSR) auf vertraglicher Basis vereinbart worden sind, die Voraussetzungen für einen maximalen Schutz der österreichischen Bevölkerung vor schädlichen Auswirkungen von Kernanlagen zu schaffen. Auch im multilateralen Bereich hat sich Österreich stets für strenge Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken aktiv eingesetzt und war einer der ersten Staaten, der die 1986 geschaffenen Konventionen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen unterzeichnet hat.

Solange Nachbarländer Österreichs an ihrer derzeitigen Kernenergiepolitik festhalten, wird sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten weiterhin, sei es durch eine

- 5 -

Vertiefung der bestehenden bilateralen Kontakte oder durch entsprechende Initiativen auf multilateraler Ebene, für die Errichtung eines größtmöglichen Sicherheitsstandards in bestehenden und geplanten Kernanlagen einsetzen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten :

